

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen eines Gastveranstalters in der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen e.V., nachfolgend Bundesakademie genannt. Die AGB werden mit der Anmeldung anerkannt.

## 1. Vertragsabschluss

Nach Eingang des Gastvertrags für eine Gastbelegung und anschließender schriftlicher Gegenzeichnung der Bundesakademie kommt ein Vertrag zustande. Beide Vertragsparteien sind zur vollständigen Vertragserfüllung verpflichtet.

## 2. Preise und Leistungen

- a.) Es gelten die Preise der dem Gastvertrag beigelegten Preisliste. Der Gastveranstalter ist dazu verpflichtet, alle in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen.
- b.) Die Bundesakademie behält sich vor, aus Kapazitätsgründen bestimmte Leistungen über Dritte zu beauftragen.
- c.) Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen behält sich die Bundesakademie vor, Preisanpassungen vorzunehmen.
- d.) Der Gastveranstalter erhält im Anschluss der Veranstaltung eine Rechnung. Diese ist zwei Wochen nach Rechnungsdatum fällig.

## 3. Rücktritt Gastveranstalter

- a.) Der Gastveranstalter ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Dabei gelten folgende Rücktrittsbestimmungen:
  - ab 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 25 % der bestellten Teilnehmerleistungen und Räume
  - ab 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 50 % der bestellten Teilnehmerleistungen und Räume
  - ab 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 80 % der bestellten Teilnehmerleistungen und Räume
  - ab 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung 100 % der bestellten Teilnehmerleistungen und Räume
- b.) Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform.

## 4. Änderung der Teilnehmerzahl

- a.) Die Teilnehmerzahl ist bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltungen verbindlich mitzuteilen. Bei nachträglicher Änderung der Teilnehmerzahl gelten die unter 3a.) genannten Rücktrittsbestimmungen für Teilnehmerleistungen (Unterkunft und Verpflegung)
- b.) Zusätzliche Teilnehmer anzumelden ist grundsätzlich nachträglich möglich, bedarf aber der vorherigen Absprache und Genehmigung durch die Bundesakademie.

## 5. Rücktritt Bundesakademie

- a.) Die Bundesakademie ist berechtigt, bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten.
- b.) Ab 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann die Bundesakademie den Vertrag außerordentlich aufkündigen, bei gerechtfertigten Gründen wie bspw.
  - Höhere Gewalt oder andere Umstände, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen
  - Anlass zur Annahme, dass der Betrieb der Bundesakademie erheblich gestört wird
  - begründeter Verdacht, das Ansehen der Akademie könnte durch die Gastveranstaltung Schaden nehmen
- c.) Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadensersatz

## 6. Veranstaltungsräume

Ein Anspruch auf bestimmte Veranstaltungsräume besteht trotz Bestellung nicht. Es dürfen ausschließlich die vertraglich vereinbarten Räume genutzt werden.

## 7. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch das Akademiorestaurant der Bundesakademie. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen sind durch die Bundesakademie individuell zu vereinbaren.

## 8. Datenschutz und Bildrechte

- a.) Die Bundesakademie erhebt mit der Anmeldung personenbezogene Daten und verarbeitet diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Gastveranstalter stimmen der elektronischen Speicherung ihrer Daten zu (siehe Anlage 5 „Datenschutzinformation“).
- b.) Im Rahmen der Veranstaltung werden ggf. Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Mit dem Anerkennen der AGB erfolgt die Zustimmung, dass das Text- und Bildmaterial für Print- und Onlinemedien der Bundesakademie sachlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt durch die Bundesakademie genutzt werden kann. Teilnehmende haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

## 9. Kopien, Urheberrechte und GEMA

- a.) Für die Einhaltung der Urheberrechte ist der Gastveranstalter selbst verantwortlich. Gleiches gilt auch für Ton- und Bildaufnahmen während des Aufenthaltes.
- b.) Der Gastveranstalter ist für die Meldung und Abrechnung mit der GEMA im Hinblick auf die Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Werke selbst verantwortlich. Die Bundesakademie wird seitens des Gastveranstalters von jeglicher GEMA-Verpflichtung freigestellt.

## 10. Haftung

- a.) Die Bundesakademie übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, es sei denn, es liegt grob fahrlässiges Verhalten seitens der Bundesakademie vor.
- b.) Durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gastveranstaltungen verursachte Schäden und Verunreinigungen am Gebäude, in den Räumlichkeiten, an der Ausstattung und den Musikinstrumenten werden diesen in Rechnung gestellt.

## 11. Sonstiges

- a.) In sämtlichen Räumen der Bundesakademie ist das Rauchen aufgrund gesetzlicher Regelung untersagt. Das Rauchen ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Atrium gestattet.
- b.) Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- c.) Die Hausordnung der Bundesakademie ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bindend.
- d.) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Spaichingen.